



UNIQA Insurance Group AG

22. ordentliche Hauptversammlung vom 31. Mai 2021

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats

1. Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2020, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts und des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2020.

Kein Antrag und keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von EUR 55.722.592,34 wird wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 18 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2020 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

3. Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft (im Geschäftsjahr 2020) wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 AktG ferner vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft (im Geschäftsjahr 2020) wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

4. Tagesordnungspunkt 4

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Gesamtaufsichtsrat vorgeschlagen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses je zum 31.12.2022 zu wählen. Die in § 270 UGB und in Regel 80 des Corporate Governance Kodex angeführten Informationen hat der vorgeschlagene Abschlussprüfer erteilt, nämlich eine Bestätigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz eingerichtete System der externen Qualitätssicherung (einschließlich der aufrechten Registrierung im öffentlichen Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde), die Darlegung und Dokumentation aller Umstände, welche die Besorgnis einer Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten – solche liegen nicht vor –, sowie jener getroffenen Schutzmaßnahmen, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt aufgrund des Vorschlags des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses je zum 31.12.2022 gewählt.“

5. Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c AktG und § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben jeweils am 07.04.2021 den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Der Vergütungsbericht ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden (und liegt diesem Beschlussvorschlag bei).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Der Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser diesem Beschlussvorschlag als Anlage 1 angeschlossen (und auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht) ist, wird beschlossen.“

6. Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 mit EUR 790.000,00 insgesamt festgelegt, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbehalten wird. Die Taggelder für Mitglieder des Aufsichtsrats werden mit EUR 500,00 je Sitzungstag und je teilnehmendem Mitglied des Aufsichtsrats festgelegt.“

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 5: Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020



UNIQA Insurance Group AG

VERGÜTUNGSBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

für die Bezüge
der Mitglieder des Vorstands

und

für die Grundsätze der Bezüge
der Mitglieder des Aufsichtsrats

gemäß §§ 78c und 98a AktG

Teil A – Vergütungsbericht 2020 des Vorstands	3
1. Einleitung	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Jährliche Veränderung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft	3
1.3 Berichtsumfang	4
2. Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2020	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Vergütungsbestandteile	7
2.3 D&O Versicherung	8
2.4 Betriebliche Altersversorgung	8
2.5 Variable Vergütungsbestandteile	10
2.5.1 Short Term Incentive	10
2.5.2 Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (Long Term Incentive)	11
2.5.3 Feststellung der Zielerfüllung	12
2.5.4 Auszahlung der variablen Vergütungsteile / allfällige Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	12
3. Durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis (Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer)	12
4. Laufzeit und Beendigung der Verträge der Vorstandsmitglieder	13
Teil B – Vergütungsbericht 2020 des Aufsichtsrats	13
5. Allgemeines	13
6. Vergütungsbestandteile	15
7. Funktionsperiode des Aufsichtsrats	16
ANHANG	17



Teil A – Vergütungsbericht 2020 des Vorstands

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Die vom Aufsichtsrat am 15. April 2020 erstmals aufgestellte Vergütungspolitik von UNIQA Insurance Group AG („UNIQA“ oder die „Gesellschaft“) wurde der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,82% des vertretenen Kapitals angenommen.

Die Vergütungspolitik wurde mit dem Datum und dem Ergebnis der Abstimmung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten hat in der Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss die geltende Vergütungspolitik überprüft und hat diese in der bestehenden Fassung bestätigt. Anders als es noch im April 2020 als mögliche Entwicklung gesehen wurde, erfordern die COVID-19 Krise und das zwischenzeitig beschlossene Strategieprogramm UNIQA 3.0 gegenwärtig keine Änderung der Vergütungspolitik.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 78c AktG und gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Jänner 2021 (ÖCGK 2021) am 7. April 2021 den gegenständlichen Vergütungsbericht 2020 der Mitglieder des Vorstands nach Vorberatung im bestellten Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten in seiner Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss aufgestellt und dessen Vorlage zur Abstimmung an die am 31. Mai 2021 stattfindende 22. ordentliche Hauptversammlung beschlossen.

Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Gegebenenfalls ist im Vergütungsbericht für das darauffolgende Geschäftsjahr darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der 22. ordentlichen Hauptversammlung über den Vergütungsbericht Rechnung getragen wurde.

1.2 Jährliche Veränderung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft

Im Anhang sind die nachstehenden Kennzahlen mit den jeweiligen jährlichen Veränderungen dargestellt. Verwiesen wird weiters auf die umfangreichen Publikationen auf der Website von UNIQA Insurance Group AG.

Deutsch <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/Publikationen.de.html>

Englisch <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/Publications.en.html>

Kennzahlenüberblick 2016 – 2020

Konzernkennzahlen Fünfjahresvergleich Angaben in Millionen Euro	2020	2019	2018	2017	2016
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.565	5.373	5.309	5.293	5.048
davon Schaden- und Unfallversicherung	3.010	2.847	2.774	2.640	2.518
davon Krankenversicherung	1.168	1.131	1.086	1.042	1.004
davon Lebensversicherung	1.387	1.395	1.449	1.612	1.526
Versicherungsleistungen im Eigenbehalt	- 3.695	- 3.666	- 3.634	- 3.547	- 3.386
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.775	- 1.719	- 1.690	- 1.645	- 1.551
davon Krankenversicherung	- 963	- 969	- 908	- 878	- 844
davon Lebensversicherung	- 956	- 977	- 1.036	- 1.025	- 991
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	- 1.566	- 1.407	- 1.315	- 1.276	- 1.286
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 971	- 861	- 811	- 788	- 763
davon Krankenversicherung	- 225	- 188	- 184	- 168	- 175
davon Lebensversicherung	- 371	- 358	- 320	- 320	- 348
Combined Ratio nach Rückversicherung (in Prozent)	97,8 %	96,4 %	96,8 %	97,5 %	98,1 %
Schadenquote (in Prozent)	63,2 %	64,2 %	65,4 %	65,9 %	65,7 %
Kostenquote (in Prozent)	34,6 %	32,2 %	31,4 %	31,6 %	32,4 %
Kapitalanlageergebnis	505	585	585	572	589
Ergebnis vor Steuern	57	232	295	265	226
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 68	61	120	95	58
davon Krankenversicherung	80	86	96	110	96
davon Lebensversicherung	45	85	78	60	72
Konzernergebnis	19	171	243	172	148
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,06	0,56	0,79	0,56	0,48
Dividende je Aktie (in Euro)	0,18¹⁾	0,18	0,53	0,51	0,49
Eigenkapital (den Anteilseignern der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil)	3.450	3.368	2.972	3.158	3.186
Bilanzsumme	31.908	28.674	28.504	28.744	33.639
Operating Return on Equity (in Prozent)	0,6 %	5,4 %	7,9 %	5,1 %	4,7 %
Regulatorische Kapitalquote – SCR (in Prozent)	170 %	221 %	248 %	250 %	202 %

¹⁾Vorschlag an die Hauptversammlung

Aufgrund des Verkaufs der italienischen Konzerngesellschaften werden die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2016 (mit Ausnahme der Bilanzsumme) exklusive Italien dargestellt.

1.3 Berichtsumfang

Der gegenständliche entsprechend den Vorgaben von § 78c AktG bzw. der L-Regel 29a ÖCGK 2021 aufgestellte Vergütungsbericht soll einen umfassenden Überblick über die im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form bieten.

Gemäß § 78c AktG hat der Vergütungsbericht gegebenenfalls, d.h. soweit anwendbar, die folgenden Informationen über die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands zu umfassen:

- die Gesamtvergütung, aufgeschlüsselt nach Bestandteilen, den relativen Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie eine Erläuterung, wie die Gesamtvergütung der Vergütungspolitik entspricht, einschließlich von Angaben dazu, wie die Gesamtvergütung die langfristige Leistung der Gesellschaft fördert und wie die Leistungskriterien angewendet wurden;
- die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis, zumindest für die letzten fünf Geschäftsjahre und in einer Weise, die einen Vergleich ermöglicht;
- jegliche Vergütung von verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB);
- *[die Anzahl der gewährten oder angebotenen Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte, einschließlich des Ausübungspreises, des Ausübungsdatums und etwaiger Änderungen dieser Bedingungen:] – nicht anwendbar*
- Informationen dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern;
- *[Informationen zu etwaigen Abweichungen von dem Verfahren zur Umsetzung der Vergütungspolitik nach § 78a Abs. 2 bis 7 und zu etwaigen Abweichungen, die gemäß § 78a Abs. 8 praktiziert wurden, einschließlich einer Erläuterung der Art der außergewöhnlichen Umstände, und die Angabe der konkreten Teile, von denen abgewichen wurde.] – nicht anwendbar*

2 Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2020

2.1 Allgemeines

Die Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage der aufgestellten Vergütungspolitik gewährt. Die gewährten Vergütungen fördern die langfristige Leistung der Gesellschaft. Die Leistungskriterien wurden auf Grundlage der Vergütungspolitik bestimmt und angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 eine fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung erhalten, weiters erfolgte die Auszahlung des Akontos (60 %) aus dem Short Term Incentive 2019. Schließlich gelangte das Long Term Incentive, Tranche 2016 zur Auszahlung.

Wie am 14. April 2020 von UNIQA Insurance Group AG verlautbart wurde, entfiel für das Geschäftsjahr 2020 die Festlegung eines Short Term Incentives, dies angesichts der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, welche auch zu einer Reduktion der geplanten Dividende von 54 Cent pro Aktie auf 18 Cent pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 führte.

Das Long Term Incentive als mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente wurde hingegen auch für das Geschäftsjahr 2020 ausgeschrieben (Tranche 2020).

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder standen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short Term Incentives 2019 und des Long Term Incentives, Tranche 2016 standen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA Insurance Group AG, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind.

Über zeitweise durchgeführte Peer Reviews vergleichbarer Unternehmen wurde die Angemessenheit der Vorstandsbezüge bestätigt. Die Zielerfüllungsparameter des Short Term Incentives berücksichtigten eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, indem diesen einerseits Werte der strategischen Mittelfristplanung zugrunde gelegt wurden, aber auch auf die individuellen Ressortzuständigkeiten abgestellt wurde. Der Gradmesser des Net Operating Profits (siehe Punkt 2.5.1) stellt sicher, dass als Voraussetzung für Auszahlungen ein Gesamtunternehmensziel erreicht sein muss. Eine „Nachhaltigkeitsprüfung“ berücksichtigt weiters die mittelfristige Entwicklung der Gruppen-Solvvenzquote. So kann eine Mindererfüllung zu einer Kürzung der Deferred-Komponente des Short Term Incentives in der „Vesting-Periode“ von drei Jahren führen (erstmalig anwendbar für das Short Term Incentive 2017). Im vierjährigen Performancezeitraum des Long Term Incentives, Tranche 2016 wurden Kapitalmarkt spezifische Parameter berücksichtigt, weiters wurde auf die Solvabilitätsentwicklung und die Ertragskraft des Segments der Schadenversicherung Bedacht genommen.

Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wurde, und variablen Bezügen war angemessen und gewährleistete, dass kein Anreiz zur Erreichung lediglich (kurzfristiger) Bonifikationen entstand.

Entsprechend der neuen Konzernstruktur und wie bereits im November 2019 angekündigt wurde, wurden per 1. Juli 2020 die im Folgenden genannten Personen zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft bestellt und Anstellungsverträge zwischen diesen und UNIQA begründet.

Dr. Peter EICHLER
Mag. Wolf-Christoph GERLACH
Dr. Peter HUMER
Dr. Wolfgang KINDL
Dipl.-Ing. René KNAPP
Dr. Klaus PEKAREK

Die bereits per 1. Jänner 2020 bestehenden Dienstverträge für eine Vorstandstätigkeit bei UNIQA Österreich Versicherungen AG bzw. für UNIQA International AG (nur Dr. Wolfgang KINDL) wurden ab 1. Juli 2020 von UNIQA Insurance Group AG übernommen.

Die Herren Dipl.-Ing. René KNAPP und Mag. Wolf-Christoph GERLACH wurden per 1. Jänner 2020 neu in den Vorstand von UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt.

Der Vorstand von UNIQA Insurance Group AG setzt sich somit ab 1. Juli 2020 aus neun Personen zusammen. Der Vorstand von UNIQA Österreich Versicherungen AG ist personenident besetzt.



Einziges bezugsauszahlende Stelle für die Vorstandsmitglieder ab 1. Juli 2020 ist UNIQA Insurance Group AG.

Für andere im Konzern wahrgenommene Organfunktionen der Vorstandsmitglieder wird kein gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt, insbesondere nicht für die personenident wahrgenommene Vorstandstätigkeit bei UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Aufwände von UNIQA Insurance Group AG werden auf Basis eines marktconformen, verursachungsgerechten Kostenstellenverfahrens teilweise an UNIQA Österreich Versicherungen AG umgelegt.

2.2 Vergütungsbestandteile

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährten fixen und variablen Vergütungen werden nachstehend im Detail beschrieben, dies aus Transparenzgründen bei den unter 2.1. genannten Personen bezogen auf das Gesamtjahr 2020, also auch für die Vorstandstätigkeiten bei UNIQA Österreich Versicherungen AG bzw. für UNIQA International AG im ersten Halbjahr 2020.

Mag. Wolf-Christoph GERLACH war bis 31. Dezember 2019 Vorstandsmitglied von UNIQA Biztosító Zrt., Budapest. Dipl.-Ing. René KNAPP war bis 31. Dezember 2019 leitender Angestellter von UNIQA Insurance Group AG. Die im Jahr 2020 bezahlten variablen Bezüge betreffen das Short Term Incentive 2019 und das Deferral für Vorperioden aus diesen Funktionen.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen im Geschäftsjahr 2020 folgende Aktivbezüge:

Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) für 2019	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) Tranche 2016	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681 (660)	478	520	1.679	41	28	31
Peter EICHLER	429 (420)	230	257	916	47	25	28
Wolf-Christoph GERLACH	409 (400)	93 *)	0	502	81	19	0
Peter HUMER	431 (420)	205	0	636	68	32	0
Wolfgang KINDL	504 (495)	326	393	1.222	41	27	32
René KNAPP	407 (400)	49	0	456	89	11	0
Erik LEYERS	442 (420)	228	182	851	52	27	21
Klaus PEKAREK	506 (495)	307	393	1.206	42	25	33
Kurt SVOBODA	567 (545)	395	393	1.355	42	29	29
Gesamtsumme	4.377	2.310	2.137	8.824	50	26	24
2019	1.574	1.141	468	3.183	49	36	15
2018	1.612	1.295	450	3.356	49	38	13
2017	1.570	1.052	167	2.790	56	38	6
2016 **)	2.379	2.242	0	4.622	51	49	0
2015	2.469	1.029	0	3.498	71	29	0

*) aus Vorstandsfunktion bei UNIQA Biztosító Zrt., Budapest

***) zusätzlich Beendigungsansprüche 2.513 Tausend Euro (Ausscheiden Mag. Hannes BOGNER und Thomas MÜNKEL per 31. Mai 2016)

Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 110 Tausend Euro (2019: 35 Tausend Euro) für einzelnen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Dienstwohnungen und für zur Nutzung von überlassenen Dienstwägen (inkl. Privatnutzung).

In Klammer gesetzt und in kursiver Schrift angeführt sind in der Spalte Fixe Bezüge die Fixeinkommen nach der vom Vergütungsausschuss festgelegten und in der Vergütungspolitik beschriebenen Bezugssystematik. Die Bandbreite der Fixeinkommen gemäß Vergütungspolitik liegt zwischen 420 Tausend Euro und 660 Tausend Euro jährlich; dazu kommen die oben erwähnten Sachbezugswerte, die nicht Bestandteil der Bandbreite sind, aber im Sinne eines Abgleichs mit den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Die neuen Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. René KNAPP und Mag. Wolf-Christoph GERLACH liegen ab 1. Jänner 2021 in der Bandbreite der jährlichen Fixeinkommen nach der Vergütungspolitik.

Im Falle der Bereitstellung von Dienstwohnungen (Dr. Peter HUMER, Dr. Erik LEYERS, Dr. Klaus PEKAREK und Mag. Kurt SVOBODA) werden die Bruttobezüge in dem Umfang gekürzt, als wäre die Dienstwohnung in der Nettobelastung zu Konditionen in Höhe des steuerlichen Hinzurechnungsbetrags angemietet worden.

Für die Vorstandsmitglieder von UNIQA Insurance Group AG bis 30. Juni 2020 umfassen die fixen Bezüge auch 50 % der von den Vorstandsmitgliedern entrichteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung als Äquivalent des Dienstgeberanteils. Die entsprechenden Bezugsteile für die weiteren Vorstandsmitglieder ab 1. Juli 2020 werden erst ab 2021 ident ausgewiesen.

2.3 D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands wurde von UNIQA Insurance Group AG bei einem anderen Versicherungsunternehmen eine marktübliche Directors & Officers - Versicherung abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA Insurance Group AG getragen.

2.4 Betriebliche Altersversorgung

Für die per 1. Juli 2020 hinzubestellten Vorstandsmitglieder bestehen teilweise Pensionszusagen über die Valida Pension AG (wie bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern), teilweise sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen mit einer Prämie von 20 % des Jahresfixeinkommens.

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der (in der Verrentungsphase ausschließlich beitragsorientierte) Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an (ASVG-Regelpensionsalter). Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungs-

versicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechtem Vorstandsmandat Prämienzahlungen an UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen für die Garantie der Pensionshöhe im Zeitpunkt des Anfalls Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Neben den unter 2.2 angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.024 Tausend Euro geleistet.

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf GERLACH	80
Peter HUMER	84
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	80
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.024
2019	359
2018	359
2017	359
2016 *)	478
2015	681

*) zusätzlich Ausgleichszahlungen 2.513 Tausend Euro
(Ausscheiden Mag. Hannes BOGNER und Thomas MÜNDEL per 31. Mai 2016)

Die Pensionsbeiträge für die Herren Mag. Wolf-Christoph GERLACH, Dr. Peter HUMER und Dipl.-Ing. René KNAPP betreffen Rückdeckungsversicherung. 184 Tausend Euro wurden erst in 2021 bezahlt.

Für laufende Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.084 Tausend Euro (2019: 2.766 Tausend Euro) aufzuwenden.

2.5 Variable Vergütungsbestandteile

2.5.1 Short Term Incentive

Über ein Short Term Incentive wird eine variable Vergütung bei Erfüllung definierter Zielparameter auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Die variable Vergütung wird ab dem Short Term Incentive 2017 zum Teil im Folgejahr (60 %) und zum Teil (40 % als „Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gebracht.

Das Short Term Incentive setzt sich zusammen aus einem Jahreszielbonus und einem individuellen Zielbonus. Der Jahreszielbonus orientiert sich an Gruppenzielen und regionalen Zielen, der individuelle Zielbonus an qualitativen und quantitativen Kriterien.

Die Zielerfüllungsparameter (Zielwerte und Kalibrierung der Zielerfüllung) für den Jahreszielbonus und den individuellen Zielbonus werden vom Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss festgesetzt.

Der Jahreszielbonus ist mit ca. zwei Drittel des Gesamtbonus gewichtet, der individuelle Zielbonus mit ca. einem Drittel.

Von zentraler Bedeutung für das Short Term Incentive ist der Zielwert „Group Net Operating Profit before Financial Costs & Goodwill (NOP)“ im Rahmen des Jahreszielbonus. Liegt der festgestellte Zielerfüllungsfaktor des NOP unter 80 %, entfällt der Jahresbonus zur Gänze. Liegt der Zielerfüllungsfaktor unter 75 %, entfällt neben dem Jahresbonus auch der individuelle Bonus zu Gänze.

Die Zielerfüllungsparameter werden für die einzelnen Vorstandsmitglieder ressortspezifisch bzw. abhängig von den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben definiert.

Angesichts der Unsicherheiten aus der COVID-19 Pandemie wurde am 14. April 2020 verlautbart, dass für das Geschäftsjahr 2020 kein Short Term Incentive für die Vorstandsmitglieder ausgeschrieben wird.

Das im Jahr 2020 ausgezahlte Short Term Incentive ist die erste Zahlung (60 %) des für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Short Term Incentives.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden für das Short Term Incentive im Jahr 2021 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 806 Tausend Euro getätigt.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden im Jahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 909 Tausend Euro vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2019 liegt die Auszahlung für die Deferred-Komponente im Jahr 2023 voraussichtlich bei 795 Tausend Euro.



2.5.2 Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (Long Term Incentive)

Parallel zum Short Term Incentive wird ein Long Term Incentive als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerte) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Die Zuteilungswerte entsprechen 50 % des jeweiligen jährlichen Fixeinkommens.

Aus den Zuteilungswerten wird zum Durchschnittskurs der UNIQA-Aktie im Halbjahr vor Beginn des Performancezeitraums die Anzahl der virtuellen UNIQA-Aktien ermittelt. Den Einmalzahlungen liegen der Durchschnittskurs der UNIQA-Aktie im letzten Halbjahr des Performancezeitraums und die in Prozent ermittelte Zielerfüllung zugrunde.

Zielerfüllungsparameter sind der durchschnittliche Total Shareholder Return (TSR) der UNIQA Aktie im Vergleich zum durchschnittlichen TSR der Aktien der Unternehmen im DJ Euro STOXX TMI Insurance, die Group P&C Net Combined Ratio und der Return on Risk Capital. Die Zielerfüllungsparameter sind gleich gewichtet. Die Zielerfüllungsparameter sind mit je einem Drittel gewichtet.

Die Zielwerte und die Zielkalibrierung werden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss festgesetzt.

Die Einmalzahlungen sind mit 200 % der durchschnittlichen Zielerfüllung bezogen auf die Anzahl der virtuellen UNIQA-Aktien begrenzt. Bei einer Zielerfüllung unter 50 % erfolgt keine Auszahlung.

Das Long Term Incentive ist mit einer Eigeninvestitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in Aktien von UNIQA verbunden, dies im Gegenwert von 10 % des jährlichen Zuteilungswerts. Die Aktien müssen über den Performancezeitraum der jeweiligen Tranche des Long Term Incentives gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Vorstandsmitglieder wie unter Punkt 2.2 dargestellt Auszahlungen aus dem Long Term Incentive, Tranche 2016 erhalten. Der Gesamtzielerreichungsgrad lag bei 154%.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere Tranche des Long Term Incentives ausgeschrieben mit Performancezeitraum 2020 bis 2023.

Die Zuteilungswerte bzw. die Anzahl der auf Grundlage des Durchschnittskurses der UNIQA-Aktien im zweiten Halbjahr 2019 für die Tranche 2020 zugewiesenen virtuellen Aktien stellen sich wie folgt dar:

Durchschnittskurs 8,45 Euro	Zuteilungswerte in Tausend Euro	Anzahl virtuelle Aktien
Andreas BRANDSTETTER	330	39.054
Peter EICHLER	210	24.853
Wolf GERLACH	200	23.669
Peter HUMER	210	24.853
Wolfgang KINDL	250	29.586



René KNAPP	200	23.669
Erik LEYERS	210	24.853
Klaus PEKAREK	250	29.586
Kurt SVOBODA	250	29.586
Summe virtuelle Aktien Tranche 2020		249.709

Zum 31. Dezember 2020 sind für die Vorstandsmitglieder insgesamt 878.663 Stück virtuelle Aktien relevant für künftige Auszahlungen aus dem Long Term Incentive.

2.5.3 Feststellung der Zielerfüllung

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat in seiner Funktion als Vergütungsausschuss aufgrund der Ergebnissituation (d.h. aufgrund einer ergebnisbasierten Analyse) des Geschäftsjahrs 2019 bzw. beim Long Term Incentive, Tranche 2016 bezogen auf den vierjährigen Performancezeitraum bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2019, jeweils unter Anwendung der in 2.5.1 und 2.5.2 geschilderten Grundlagen, den Grad der Zielerreichung festgestellt und auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Zielkalibrierung den Umfang der variablen Jahresvergütung (Short Term Incentive) und der aktienbasierten Vergütungskomponente (Long Term Incentive) bestimmt.

2.5.4 Auszahlung der variablen Vergütungsteile / allfällige Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Der erste Teilbetrag des Short Term Incentives 2019 (60 %) und das Long Term Incentive, Tranche 2016 wurden mit dem Mai-Bezug 2020 zur Auszahlung gebracht.

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, musste nicht Gebrauch genommen werden.

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährte Gesamtvergütung, also Fixeinkommen und zur Verfügung gestellte variable Vergütungsteile, entsprachen der Vergütungspolitik bzw. setzten diese um.

3 Durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis

Die jährliche Durchschnittsentlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG auf Vollzeitäquivalenzbasis (im Innendienst) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf rund EUR 63.300 und im Geschäftsjahr 2020 auf rund 64.600, was einer Steigerung von 2,2 % entspricht.

Die Durchschnittsentlohnung steht nach Beurteilung des Ausschusses des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss, in einem adäquaten und marktconformen Verhältnis zu den durchschnittlichen Bezügen der Vorstandsmitglieder.



4 Laufzeit und Beendigung der Verträge der Vorstandsmitglieder

Die Laufzeit der Vorstandsmandate beträgt:

Andreas BRANDSTETTER	30.06.2024
Peter EICHLER	30.06.2024
Wolf GERLACH	30.06.2023
Peter HUMER	30.06.2024
Wolfgang KINDL	30.06.2024
René KNAPP	30.06.2023
Erik LEYERS	30.06.2024
Klaus PEKAREK	30.06.2022
Kurt SVOBODA	30.06.2024

Die Laufzeit der Anstellungsverträge entspricht der Dauer des jeweiligen Vorstandsmandats. Die Mandate der neu bestellten Vorstandsmitglieder sind mit Juni 2023 befristet. Das Mandat von Dr. Klaus PEKAREK wurde altersbedingt mit Juni 2022 begrenzt.

Teil B – Vergütungsbericht 2020 des Aufsichtsrats

5 Allgemeines

Rechtsgrundlagen des Vergütungsberichts für die Mitglieder des Aufsichtsrats von UNIQA bilden die einschlägigen Bestimmungen des AktG (§ 98a) und des ÖCGK 2021 (L-Regel 50).

Die vom Aufsichtsrat am 15. April 2020 erstmals aufgestellte Vergütungspolitik wurde der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,82% des vertretenen Kapitals angenommen.

Die Vergütungspolitik wurde mit dem Datum und dem Ergebnis der Abstimmung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten hat in der Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss die geltende Vergütungspolitik überprüft, und sah keine Veranlassung zu einer Überarbeitung. Anders als es noch im April 2020 als mögliche Entwicklung gesehen wurde, erfordern die COVID-19 Krise und das zwischenzeitig beschlossene Strategieprogramm UNIQA 3.0 gegenwärtig keine Änderung der Vergütungspolitik.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 78c AktG und gemäß den Bestimmungen des ÖCGK 2021 am 7. April 2021 den gegenständlichen Vergütungsbericht 2020 der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Vorberatung im bestellten Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten in seiner Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss aufgestellt und dessen Vorlage zur Abstimmung an die am 31. Mai 2021 stattfindende 22. ordentliche Hauptversammlung beschlossen.

Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Gegebenenfalls ist im Vergütungsbericht für das darauffolgende Geschäftsjahr darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der 22. ordentlichen Hauptversammlung über den Vergütungsbericht Rechnung getragen wurde.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat übten ihre Funktionen ehrenamtlich aus; sie haben Anspruch auf Ersatz der angemessenen Barauslagen (§ 110 Abs 3 Satz 1 ArbVG).

Obmann Mag. Erwin HAMESEDER (2. Vorsitzender-Stellvertreter) schied mit der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 zu Folge Mandatszurücklegung aus dem Aufsichtsrat aus. Generaldirektor Dr. Johann STROBL wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt und übernahm nach Wahl durch den Aufsichtsrat die Funktion des 2. Vorsitzender-Stellvertreters.

Von den Arbeitnehmervertretern schied am 20. Mai 2020 pensionsbedingt Franz-Michael KOLLER aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Irene SCHEIBER wurde vom Zentralbetriebsrat neu in den Aufsichtsrat delegiert.

Auch in der Kurie der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird mit zwei Frauen und drei Männern somit der Mindestanteil an Frauen und Männern erfüllt.

Parallel zu der per 1. Juli 2020 hergestellten Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde am 25. Mai 2020 Personenidentität auch bei den Kapitalvertretern der Aufsichtsräte der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG hergestellt (per 14. April 2020 bereits in Bezug auf das Präsidium des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG).

Sämtliche auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bestellten Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden personenident auch auf Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt. Am 23. Juni 2020 wurde von den Aufsichtsräten der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je ein neuer, sich personenident zusammensetzender Ausschuss für die Digitale Transformation bestellt.

Die Aufsichtsräte der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie ihre Ausschüsse tagen seitdem in einheitlichen Sitzungen.

Der Aufsichtsrat der UNIQA International AG tagte seit 14. April 2020 bis zum Erlöschen der Gesellschaft aufgrund Verschmelzung am 8. Dezember 2020 gemeinsam mit den Aufsichtsräten der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Aufgrund des im arbeitsrechtlichen Sinne einheitlichen Betriebs der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind Arbeitnehmervertreter ausschließlich auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse delegiert.

Ab dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergütungen trotz der Doppelfunktion

ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsstätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Für im Jahr 2019 ausgeübte Funktionen im Aufsichtsrat von UNIQA Österreich Versicherungen und von UNIQA International AG erhielt Dr. Burkhard GANTENBEIN in 2020 Vergütungen von 30 Tausend Euro ausbezahlt. In 2020 wurden 2 Tausend Euro an Taggeldern bezahlt. Für 2020 wurde eine Rückstellung von 10 Tausend Euro gebildet, dies für die Funktionsausübung bis 14. April 2020.

Frau Ass.iur. Jutta KATH hat für die Verwaltungsratsstätigkeit bei UNIQA Re AG im Jahr 2020 eine Vergütung von CHF 18.000 erhalten.

6 Vergütungsbestandteile

Die im Jahr 2020 zur Auszahlung gelangte Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2020 als Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 745 Tausend Euro beschlossen und setzte sich aus einer festen Jahresvergütung sowie einem Taggeld pro Sitzungstag von 500 Euro zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht vorgesehen.

Dem Beschlussvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats auf einen Gesamtbetrag lag eine nach sachlichen Kriterien erfolgte Aufteilung unter seinen Mitgliedern zugrunde, wobei die jeweilige Höhe nach der Funktion im Aufsichtsrat (Vorsitz, Vorsitzender-Stellvertreter, Mitglied) und der Tätigkeit in Ausschüssen unterschiedlich bemessen wird. Die Vergütungshöhe wird für das Jahr der Wahl und für das Jahr des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse aliquotiert.

Angaben in Tausend Euro

Vorsitzender	55
Stellvertreter des Vorsitzenden	40
Mitglied	30
Funktionen in Ausschüssen je	15

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfielen im Geschäftsjahr 2020 folgende ausbezahlte Vergütungen (für das Geschäftsjahr 2019) und Taggelder:

Angaben in Tausend Euro	Taggeld	Vergütung	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	4,5	100,0	104,5
Christian KUHN	5,5	100,0	105,5
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	2,0	85,0	87,0
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	1,5	0,0	1,5
Burkhard GANTENBEIN	5,0	100,0	105,0
Markus ANDREÉWITICH	5,5	45,0	50,5
Marie-Valerie BRUNNER	5,5	60,0	65,5

Anna Maria D'HULSTER	5,5	37,5	43,0
Elgar FLEISCH	4,5	60,0	64,5
Martin GRÜLL	5,5	37,5	43,0
Jutta KATH	6,1	75,0	81,1
Rudolf KÖNIGHOFER (bis 20. Mai 2019)	0,0	22,5	22,5
Kory SORENSEN (bis 20. Mai 2019)	0,0	22,5	22,5
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	23,5	0,0	23,5
Gesamtsumme 2020 (für 2019)	74,6	745,0	819,6
<i>Gesamtsumme 2019 (für 2018)</i>	<i>72</i>	<i>739</i>	<i>811</i>
<i>Gesamtsumme 2018 (für 2017)</i>	<i>67</i>	<i>482</i>	<i>549</i>
<i>Gesamtsumme 2017 (für 2016)</i>	<i>61</i>	<i>470</i>	<i>531</i>
<i>Gesamtsumme 2016 (für 2015)</i>	<i>77</i>	<i>425,0</i>	<i>502</i>
<i>Gesamtsumme 2015 (für 2014)</i>	<i>49</i>	<i>444</i>	<i>493</i>

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2021 die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 790 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet.

Für im Jahr 2019 ausgeübte Funktionen im Aufsichtsrat von UNIQA Österreich Versicherungen und von UNIQA International AG erhielt Dr. Burkhard GANTENBEIN in 2020 Vergütungen von 30 Tausend Euro ausbezahlt. Für 2020 (bis 14. April 2020) wurde eine Rückstellung von 10 Tausend Euro gebildet.

Frau Ass.iur. Jutta KATH hat für die Verwaltungsratsstätigkeit bei UNIQA Re AG im Jahr 2020 eine Vergütung von CHF 18.000 erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurde von UNIQA Insurance Group AG bei einem anderen Versicherungsunternehmen eine marktübliche Directors & Officers - Versicherung abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA Insurance Group AG getragen.

7 Funktionsperiode des Aufsichtsrats

Die Funktionsperioden der derzeit von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder enden einheitlich mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Wien, am 7. April 2021



Dr. Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kennzahlen 2015 bis 2020 mit jährlichen Veränderungen

Konzernkennzahlen	2020	2019	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	5.261,2	5.062,8	+ 3,9 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	304,1	309,8	- 1,8 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.565,3	5.372,6	+ 3,6 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	3.010,3	2.846,8	+ 5,7 %
davon Krankenversicherung	1.167,6	1.130,8	+ 3,2 %
davon Lebensversicherung	1.387,5	1.394,9	- 0,5 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.294,3	1.290,3	+ 0,3 %
davon Einmalerläge	93,2	104,6	- 10,9 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.565,3	5.372,6	+ 3,6 %
davon UNIQA Österreich	3.837,5	3.800,8	+ 1,0 %
davon UNIQA International	1.705,4	1.561,2	+ 9,2 %
davon Rückversicherung	1.162,7	1.129,2	+ 3,0 %
davon Konsolidierung	- 1.140,3	- 1.118,7	+ 1,9 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	5.029,5	4.861,1	+ 3,5 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.809,0	2.678,4	+ 4,9 %
davon Krankenversicherung	1.163,6	1.123,0	+ 3,6 %
davon Lebensversicherung	1.057,0	1.059,6	- 0,2 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	304,1	309,8	- 1,8 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.333,7	5.170,8	+ 3,1 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.694,6	- 3.666,1	+ 0,8 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.775,1	- 1.719,5	+ 3,2 %
davon Krankenversicherung	- 963,1	- 969,3	- 0,6 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 956,4	- 977,3	- 2,1 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.566,4	- 1.407,1	+ 11,3 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 970,7	- 861,2	+ 12,7 %
davon Krankenversicherung	- 225,0	- 187,8	+ 19,8 %
davon Lebensversicherung	- 370,7	- 358,1	+ 3,5 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	29,4 %	27,2 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	97,8 %	96,4 %	-
Kapitalanlageergebnis	505,4	585,2	- 13,6 %
Ergebnis vor Steuern	57,1	232,0	- 75,4 %
Periodenergebnis	24,3	175,1	- 86,1 %
Konzernergebnis	19,4	171,0	- 88,6 %
Operating Return on Equity	0,6 %	5,4 %	-
Kapitalanlagen	22.319,2	20.624,8	+ 8,2 %
Eigenkapital	3.450,1	3.367,7	+ 2,4 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.474,8	3.387,1	+ 2,6 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	23.796,8	22.083,9	+ 7,8 %
Bilanzsumme	31.908,0	28.673,8	+ 11,3 %
Anzahl der Versicherungsverträge	25.058.554	20.923.632	+ 19,8 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE)	13.408	13.038	+ 2,8 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2019	2018	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	5.062,8	4.989,0	+ 1,5 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	309,8	320,5	- 3,4 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.372,6	5.309,5	+ 1,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.846,8	2.774,4	+ 2,6 %
davon Krankenversicherung	1.130,8	1.086,4	+ 4,1 %
davon Lebensversicherung	1.394,9	1.448,6	- 3,7 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.290,3	1.335,8	- 3,4 %
davon Einmalerläge	104,6	112,7	- 7,2 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.372,6	5.309,5	+ 1,2 %
davon UNIQA Österreich	3.800,8	3.734,4	+ 1,8 %
davon UNIQA International	1.561,2	1.564,6	- 0,2 %
davon Rückversicherung	1.129,2	1.098,3	+ 2,8 %
davon Konsolidierung	- 1.118,7	- 1.087,9	+ 2,8 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.861,1	4.760,7	+ 2,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.678,4	2.584,1	+ 3,7 %
davon Krankenversicherung	1.123,0	1.080,3	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung	1.059,6	1.096,3	- 3,3 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	309,8	320,9	- 3,5 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.170,8	5.081,7	+ 1,8 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.657,1	- 3.633,7	+ 0,6 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.719,5	- 1.690,1	+ 1,7 %
davon Krankenversicherung	- 960,3	- 908,0	+ 5,8 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 977,3	- 1.035,7	- 5,6 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.407,1	- 1.314,7	+ 7,0 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 861,2	- 811,0	+ 6,2 %
davon Krankenversicherung	- 187,8	- 183,9	+ 2,2 %
davon Lebensversicherung	- 358,1	- 319,8	+ 12,0 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	27,2 %	25,9 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	96,4 %	96,8 %	-
Kapitalanlageergebnis	585,2	585,0	-
Ergebnis vor Steuern	295,7	294,6	+ 0,4 %
Periodenergebnis	236,5	235,1	+ 0,6 %
Konzernergebnis	232,4	243,3	- 4,5 %
Operating Return on Equity	10,6 %	10,5 %	-
Kapitalanlagen	20.624,8	19.337,1	+ 6,7 %
Eigenkapital	3.401,0	2.972,1	+ 14,4 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.420,4	2.986,6	+ 14,5 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	22.087,0	21.644,8	+ 2,0 %
Bilanzsumme	28.728,4	28.503,8	0,8 %
Anzahl der Versicherungsverträge	20.923.632	20.373.488	+ 2,7 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	13.038	12.818	+ 1,7 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2018	2017	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	4.989,0	4.811,7	+ 3,7 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	320,5	481,6	- 33,5 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.309,5	5.293,3	+ 0,3 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.774,4	2.639,7	+ 5,1 %
davon Krankenversicherung	1.086,4	1.042,0	+ 4,3 %
davon Lebensversicherung	1.448,6	1.611,6	- 10,1 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.335,8	1.357,7	- 1,6 %
davon Einmalerläge	112,7	254,0	- 55,6 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.309,5	5.293,3	+ 0,3 %
davon UNIQA Österreich	3.734,4	3.656,6	+ 2,1 %
davon UNIQA International	1.564,6	1.608,5	- 2,7 %
davon Rückversicherung	1.098,3	1.091,6	+ 0,6 %
davon Konsolidierung	- 1.087,9	- 1.063,4	+ 2,3 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.760,7	4.627,9	+ 2,9 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.584,1	2.495,1	+ 3,6 %
davon Krankenversicherung	1.080,3	1.038,9	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung	1.096,3	1.094,0	+ 0,2 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	320,9	476,2	- 32,6 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.081,7	5.104,1	- 0,4 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.626,6	- 3.547,4	+ 2,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.690,1	- 1.644,8	+ 2,8 %
davon Krankenversicherung	- 900,8	- 877,6	+ 2,6 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 1.035,7	- 1.025,0	+ 1,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.314,7	- 1.276,0	+ 3,0 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 811,0	- 788,5	+ 2,9 %
davon Krankenversicherung	- 183,9	- 168,0	+ 9,4 %
davon Lebensversicherung	- 319,8	- 319,5	+ 0,1 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	25,9 %	25,0 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	96,8 %	97,5 %	-
Kapitalanlageergebnis	581,2	572,1	+ 1,6 %
Ergebnis vor Steuern	294,6	264,6	+ 11,3 %
Periodenergebnis	235,1	184,4	+ 27,5 %
Konzernergebnis	243,3	171,8	+ 41,6 %
Operating Return on Equity	10,5 %	10,2 %	-
Kapitalanlagen	19.337,1	20.059,2	- 3,6 %
Eigenkapital	2.972,1	3.158,0	- 5,9 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2.986,6	3.249,4	- 8,1 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	21.644,8	21.793,3	- 0,7 %
Bilanzsumme	28.616,2	28.743,9	- 0,4 %
Anzahl der Versicherungsverträge	20.373.488	19.372.143	+ 5,2 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	12.818	12.839	- 0,2 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2017	2016	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	4.811,7	4.643,1	3,6 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	481,6	405,1	+ 18,9 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.293,3	5.048,2	4,9 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.639,7	2.518,4	+ 4,8 %
davon Krankenversicherung	1.042,0	1.003,7	+ 3,8 %
davon Lebensversicherung	1.611,6	1.526,1	+ 5,6 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.357,7	1.356,9	+ 0,1 %
davon Einmalerläge	254,0	169,2	+ 50,1 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.293,3	5.048,2	4,9 %
davon UNIQA Österreich	3.656,6	3.631,5	+ 0,7 %
davon UNIQA International	1.608,5	1.399,9	+ 14,9 %
davon Rückversicherung	1.091,6	1.130,8	- 3,5 %
davon Konsolidierung	- 1.063,4	- 1.113,9	- 4,5 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.627,9	4.443,0	4,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.495,1	2.359,1	+ 5,8 %
davon Krankenversicherung	1.038,9	1.000,4	+ 3,9 %
davon Lebensversicherung	1.094,0	1.083,6	+ 1,0 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	476,2	384,7	+ 23,8 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.104,1	4.827,7	5,7 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.558,6	- 3.385,6	5,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.644,8	- 1.550,6	+ 6,1 %
davon Krankenversicherung	- 877,6	- 843,6	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 1.036,2	- 991,4	+ 4,5 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.276,0	- 1.286,4	- 0,8 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 788,5	- 763,2	+ 3,3 %
davon Krankenversicherung	- 168,0	- 175,5	- 4,3 %
davon Lebensversicherung	- 319,5	- 347,7	- 8,1 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	25,0 %	26,6 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	97,5 %	98,1 %	-
Kapitalanlageergebnis	560,9	588,9	- 4,7 %
Ergebnis vor Steuern	242,2	225,5	7,4 %
Periodenergebnis	162,8	149,6	8,8 %
Konzernergebnis	161,4	148,1	9,0 %
Operating Return on Equity	9,3 %	10,0 %	-
Kapitalanlagen	19.877,7	20.024,8	- 0,7 %
Eigenkapital	3.177,6	3.186,3	- 0,3 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.193,4	3.212,8	- 0,6 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	21.757,6	21.812,7	- 0,3 %
Bilanzsumme	28.743,9	33.639,2	- 14,6 %
Anzahl der Versicherungsverträge	19.372.143	18.785.051	+ 3,1 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	12.839	12.855	- 0,1 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Aufgrund des Verkaufs der italienischen Konzerngesellschaften werden die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2016 (mit Ausnahme der Bilanzsumme) exklusive Italien dargestellt.

Konzernkennzahlen			
Angaben in Millionen Euro			
	2016	2015	Veränderung
Verrechnete Prämien	4.643,1	4.829,0	- 3,9 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	405,1	382,0	+ 6,0 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.048,2	5.211,0	- 3,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.518,4	2.439,2	+ 3,2 %
davon Krankenversicherung	1.003,7	964,4	+ 4,1 %
davon Lebensversicherung	1.526,1	1.807,5	- 15,6 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.356,9	1.366,9	- 0,7 %
davon Einmalerläge	169,2	440,6	- 61,6 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.048,2	5.211,0	- 3,1 %
davon UNIQA Österreich	3.631,5	3.883,5	- 6,5 %
davon UNIQA International	1.399,9	1.302,8	+ 7,5 %
davon Rückversicherung	1.130,8	1.112,1	+ 1,7 %
davon Konsolidierung	- 1.113,9	- 1.087,3	+ 2,4 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt¹⁾	4.443,0	4.651,1	- 4,5 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.359,1	2.301,3	+ 2,5 %
davon Krankenversicherung	1.000,4	963,9	+ 3,8 %
davon Lebensversicherung	1.083,6	1.386,0	- 21,8 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	384,7	365,9	+ 5,1 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	4.827,7	5.017,0	- 3,8 %
Versicherungsleistungen im Eigenbehalt	- 3.385,6	- 3.671,3	- 7,8 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.550,6	- 1.553,7	- 0,2 %
davon Krankenversicherung	- 843,6	- 781,7	+ 7,9 %
davon Lebensversicherung	- 991,4	- 1.335,9	- 25,8 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt²⁾	- 1.286,4	- 1.190,4	+ 8,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 763,2	- 699,6	+ 9,1 %
davon Krankenversicherung	- 175,5	- 153,7	+ 14,2 %
davon Lebensversicherung	- 347,7	- 337,1	+ 3,1 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	26,6 %	23,7 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	98,1 %	97,9 %	-
Erträge (netto) aus Kapitalanlagen	588,9	732,0	- 19,5 %
Ergebnis vor Steuern	225,5	397,8	- 43,3 %
Periodenergebnis	149,6	340,7	- 56,1 %
Konzernergebnis	148,1	337,2	- 56,1 %
Operating Return on Equity	10,0 %	17,2 %	-
Kapitalanlagen³⁾	25.454,6	29.416,1	- 13,5 %
Eigenkapital	3.186,3	3.144,5	+ 1,3 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.212,8	3.166,4	+ 1,5 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	21.812,7	25.638,9	- 14,9 %
Bilanzsumme	33.639,2	33.297,9	+ 1,0 %
Anzahl der Versicherungsverträge	18.785.051	19.254.690	- 2,4 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	12.855	13.782	- 6,7 %

¹⁾ Voll konsolidierte Werte

²⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

³⁾ Inklusive als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien, nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen, Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenter

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Aufgrund des Verkaufs der italienischen Konzerngesellschaften werden sowohl die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2016 als auch jene für 2015 (mit Ausnahme der Bilanzsummen) exklusive Italien dargestellt.